

# Umstellung beim Kabelfernsehen



**WICHTIG: Ab dem 01.07.2024 muss jeder Bewohner einen eigenen TV-Kabelvertrag abschließen, um weiter wie gewohnt Kabel-TV zu empfangen.**

Die Dawonia als Ihr Vermieter konnte bisher die TV-Kabel Versorgung über einen Versorgungsvertrag mit einem Kabelanbieter gewährleisten und über die Nebenkosten abrechnen. Aufgrund einer Gesetzesänderung können diese Kostenpositionen nicht mehr vom Vermieter über die Nebenkostenabrechnung auf die Mieter umgelegt werden, weshalb wir den Versorgungsvertrag über die Kabel-TV-Versorgung beenden mussten. Das bedeutet für Sie:

► **Wenn Sie auch nach dem 30.06.2024 weiterhin Ihren TV-Empfang aufrechterhalten möchten, benötigen Sie einen neuen TV-Kabelvertrag mit einem entsprechenden TV-Anbieter Ihrer Wahl. Den Vertrag müssen Sie selbst mit dem von Ihnen gewählten Anbieter abschließen.**

## **Zusätzliche organisatorische Hinweise:**

1. Ab dem 30.06.2024 wird Ihr TV-Empfang nicht mehr durch die Dawonia als Ihrem Vermieter sichergestellt. Sofern Sie bis dahin keinen neuen TV-Kabelvertrag mit einem entsprechenden Anbieter für die Folgezeit abgeschlossen haben, endet nach dem 30.06.2024 die Bereitstellung Ihres gewohnten TV-Empfangs.
2. Sollte sich nach Wegfall der Umlageposition Kabel-TV Versorgung Ihre monatliche Nebenkostenvorauszahlung insgesamt als zu hoch darstellen, werden wir dies nach der Betriebskostenabrechnung über das Jahr 2024 im Abrechnungsjahr 2025 entsprechend berücksichtigen.
3. Wir weisen klarstellend darauf hin, dass auch nach dem 30.06.2024 die Anbringung von Parabolantennen bzw. anderen mit Parabolantennen vergleichbaren Anlagen nicht genehmigt ist und die neue gesetzliche Situation hieran nichts ändert.
4. Sollte ab dem 01.07.2024 eine Störung Ihres TV-Empfangs auftreten, wenden Sie sich bitte an den Anbieter, mit dem Sie den neuen TV-Kabelvertrag geschlossen haben. Die Dawonia ist ab dem 01.07.2024 diesbezüglich nicht mehr Ihr Ansprechpartner und auch nicht mehr für diese Fragen zuständig.